

ANTRAG AUSWAHLSERVICE

Ja, ich möchte die Auswahl- und Zahlungsfunktion nutzen.

Frau* Herr* Titel

Vorname*

Nachname*

Straße*

Hausnr.* Postleitzahl* Geburtsdatum*

Ort*

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Hagemeyer Retail GmbH & Co. KG, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Hagemeyer Retail GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN*

Geldinstitut*

Datum, Unterschrift*



Gläubiger ID DE390100000905829. Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Höhe des zu zahlenden Betrages: Es ist der Gesamtrechnungsbetrag (Gesamtausgleich nach Rechnungslegung) nach Rechnungsstellung fällig.

Der Antragsteller beantragt hiermit die Hagemeyer Auswahlfunktion und die Möglichkeit mit der Kundenkarte an der Kasse zu zahlen. Es gelten die aktuellen beiliegenden Vertragsbedingungen, deren Erhalt ich hiermit bestätige.

Ja, ich möchte für automatischen Rechnungsversand folgende E-Mail Adresse nutzen.

E-Mail-Adresse*

Datum, Unterschrift*



Meine Family & Friends Kundennummer*

Wird vom Cardservice ausgefüllt

Finanzieller Verfügungsrahmen (anfängliche Höchstgrenze)

, €

Karten-Antrag bearbeitet von Haus

Mitarbeiternummer Kundennummer

Hagemeyer-Kundenkarten-Nummer
(8 0 1 8)

PA/RP mit Meldebescheinigung im **Original** geprüft

Personalausweis-/Passnummer

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

Gültig bis

Wichtiger Hinweis für Cardservice:
Bitte Barcode ausdrucken und auf das
Papier kleben!

*unbedingt erforderliche Angaben

AGBS

AUSWAHLSERVICE

ERGÄNZENDE TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE AUSWAHLFUNKTION

Die Hagemeyer Kundenkarte mit Auswahlfunktion (Auswahlkundenkarte) und die Hagemeyer Partnerkarte berechtigt den Antragsteller (Inhaber der Auswahlkundenkarte) und den Hagemeyer Partnerkarteninhaber zum bargeldlosen Einkauf in allen Hagemeyer Häusern. Der Inhaber der Auswahlkundenkarte verpflichtet sich zur Bezahlung aller Einkäufe, die er mit seiner Auswahlkarte bzw. ein Hagemeyer Partnerkarteninhaber mit der Partnerkarte zulasten des Kundenkontos vorgenommen hat. Der Hagemeyer Partnerkarteninhaber haftet neben dem Auswahlkundenkarten-Inhaber persönlich als Gesamtschuldner für die Verbindlichkeiten aus den vertragsgemäßen Einkäufen mit seiner Karte. Hagemeyer verpflichtet sich, Verfügungen des Inhabers der Auswahlkundenkarte bis zum jeweils festgelegten Höchstbetrag (finanzieller Verfügungsrahmen) zuzulassen. Hagemeyer teilt dem Inhaber der Auswahlkundenkarte den jeweils aktuellen Verfügungsrahmen mit. Der Inhaber der Auswahlkundenkarte und der Hagemeyer Partnerkarteninhaber dürfen die Hagemeyer Kundenkarte nur innerhalb des jeweils bestimmten finanziellen Verfügungsrahmens benutzen.

Der Antragsteller der Auswahlkundenkarte gibt hiermit gegenüber Hagemeyer ein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages über die Eröffnung eines Auswahlkundenkarten-Kundenkontos ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn Hagemeyer dem Antragsteller nach der erforderlichen Identitätsfeststellung die Annahme durch die Aktivierung der Auswahlkundenkarte erklärt.

Der Inhaber der Auswahlkundenkarte erhält eine Rechnung, aus der der Abrechnungszeitraum, der Abrechnungstichtag, Datum und Höhe der bis zum Abrechnungstichtag getätigten, aber noch nicht abgerechneten Einkäufe für den aktuellen Abrechnungszeitraum ersichtlich sind.

Mit der Auswahlkundenkarte räumt Hagemeyer als Kartenaussteller dem Inhaber der Auswahlkundenkarte auch die Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung ein, für die die nachfolgenden vertraglichen Bedingungen gelten. Daneben bietet Hagemeyer dem Auswahlkundenkarten-Kontoinhaber freiwillige Zusatzleistungen an, wie z.B. die Möglichkeit der Warenmitnahme auf Auswahl, befristet für einen Zeitraum von zehn Kalendertagen. Diese Zusatzleistungen begründen keinen durchsetzbaren Anspruch des Inhabers der Auswahlkundenkarte. Hagemeyer ist berechtigt, diese Zusatzleistungen jederzeit einseitig zu ändern oder aufzuheben.

1. Gesamtausgleich nach Rechnungslegung

Zahlungen werden zunächst auf Zinsen, dann auf eventuelle Kosten und zuletzt auf die offene Forderung in der zeitlichen Reihenfolge der getätigten Einkäufe, beginnend mit dem ältesten Einkauf, angerechnet. Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig und muss bei Hagemeyer spätestens 10 Kalendertage nach dem Abrechnungsstichtag eingegangen sein.

a) Finanzieller Verfügungsrahmen (Höchstbetrag): Für Umsätze mit der Auswahlkundenkarte räumt Hagemeyer dem Auswahlkundenkarten-Kontoinhaber den zunächst vereinbarten anfänglichen finanziellen Verfügungsrahmen (Höchstbetrag) ein. Der Höchstbetrag ist der Betrag, auf den der Inhaber der Auswahlkundenkarte aufgrund dieses Vertrages zunächst Anspruch hat. Hagemeyer ist berechtigt, die anfängliche Höchstgrenze entsprechend der Bonität des Auswahlkarten-Kontoinhabers anzupassen. Eine Anpassung des Höchstbetrages wird dem Inhaber der Auswahlkundenkarte von Hagemeyer mitgeteilt.

b) Verzugszinsen: Soweit der Inhaber der Auswahlkundenkarte mit Zahlungen, die er aufgrund der vereinbarten Zahlungsfunktion schuldet, in Verzug kommt, ist Hagemeyer berechtigt, auf den geschuldeten Betrag Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz jährlich zu verlangen.

c) Gesamtbetrag: Es entstehen keine weiteren Kosten, deshalb entspricht der Gesamtbetrag bei der Inanspruchnahme der Zahlungsfunktion dem bezifferten anfänglichen finanziellen Verfügungsrahmen (Höchstbetrag).

2. Zahlungsvarianten

a) Der Inhaber der Auswahlkundenkarte leistet den Rechnungsbetrag durch SEPA-Lastschrift an Hagemeyer. Der Inhaber der Auswahlkundenkarte erteilt ein SEPA-Lastschriftmandat an Hagemeyer und hat auf richtige und vollständige Angaben bezüglich IBAN sowie ausreichende Kontodeckung zu achten.

b) Vor dem SEPA-Lastschrifteinzug informiert Hagemeyer, den Auswahlkundenkarten-Kontoinhaber mittels schriftlicher Vorabankündigung auf der Rechnung über den geplanten Einzug. Die von Hagemeyer einzuhaltende Vorabankündigungsfrist beträgt 5 Werktage ab Zugang der Rechnung bei dem Inhaber der Auswahlkundenkarte.

c) Änderungen der Bankverbindung bzw. der Kundenadresse werden nach schriftlicher Mitteilung (bis spätestens drei Tage vor dem nächsten Fälligkeitstermin) des Auswahlkundenkarten-Kontoinhabers unter dem bisherigen SEPA-Lastschriftmandat eingepflegt und in der bestehenden Mandatsreferenz weitergeführt.

d) Der Inhaber der Auswahlkundenkarte kann das SEPA-Lastschriftmandat gegenüber Hagemeyer durch schriftliche Erklärung widerrufen, so dass nachfolgende Einzüge nicht mehr autorisiert sind.

e) Sofern innerhalb von 36 Monaten keine Zahlungen über das an Hagemeyer erteilte SEPA-Lastschriftmandat erfolgt sind, erlischt das SEPA-Lastschriftmandat. Sofern kein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird, gilt die SEPA-Überweisung als vereinbarte Zahlungsvariante.

3. Allgemeine Bedingungen

a) Eigentumsvorbehalt: Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Hagemeyer.

b) Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Auswahlkundenkarten-Kontoinhabers: Die Auswahlkundenkarte und die Hagemeyer Partnerkarte sind vom Inhaber der Auswahlkundenkarte und vom Hagemeyer Partnerkarteninhaber sofort nach Erhalt zu unterschreiben und mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen. Die Auswahlkundenkarte und Hagemeyer Partnerkarte ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum von Hagemeyer und kann jederzeit zurück verlangt werden. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen. Der Kontoinhaber verpflichtet sich, Hagemeyer bei einem Wohnortwechsel unverzüglich die neue Anschrift mitzuteilen. Bei Verlust der Auswahlkundenkarte oder Hagemeyer Partnerkarte oder bei Feststellung missbräuchlicher Verfügungen ist der Inhaber der Auswahlkundenkarte verpflichtet, Hagemeyer unverzüglich zu unterrichten, um die Auswahlkundenkarte und ggf. die Hagemeyer Partnerkarte sperren zu lassen. Bis zur Verlustanzeige bei Hagemeyer haftet der Inhaber der Auswahlkundenkarte und der Hagemeyer Partnerkarteninhaber für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

c) Kündigung: Der Inhaber der Auswahlkundenkarte und Hagemeyer sind berechtigt, diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Auswahlkarte oder die Hagemeyer Partnerkarte nicht mehr benutzt werden. Hagemeyer wird in diesem Fall am folgenden Abrechnungstichtag sämtliche Kartenumsätze und eventuell angefallene Zinsen abrechnen und dem Inhaber der Auswahlkundenkarte gegenüber zur Rückzahlung in einer Summe fällig stellen.

d) Sperrung der Auswahlkundenkarte: Hagemeyer ist berechtigt, weitere bargeldlose Einkäufe vom vorherigen Ausgleich des offenen Gesamtsaldos durch Sperrung der Auswahlkundenkarte und ggf. der Hagemeyer Partnerkarte abhängig zu machen, wenn der Auswahlkarten-Kontoinhaber mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Zahlungsverzug gerät oder den finanziellen Verfügungsrahmen überzieht. (12/15)